



**EDK | CDIP | CDPE | CDEP |**

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique  
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione  
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

# SPRACHENSTRATEGIE SEKUNDARSTUFE II

Strategie der EDK vom 24. Oktober 2013 für die gesamtschweizerische Koordination des Fremdsprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II (Allgemeinbildung – Maturitätsschulen und Fachmittelschulen)

**Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren**

in Erwägung

- des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG) vom 5. Oktober 2007,
- des Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar / 15. Februar 1995, teilweise revidiert am 14. Juni 2007,
- des Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003, teilweise revidiert am 26. Oktober 2007,
- des Berichts «Koordination des Fremdsprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II» einer von der EDK mandatierten Expertenkommission vom 22. August 2007,
- der Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II durch die EDK vom 27. Oktober 2006,
- des Beschlusses der EDK vom 25. März 2004 über die Strategie für den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule,
- der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007,
- der Erklärung der EDK und weiterer Partner zur Lancierung des Europäischen Sprachenportfolios in der Schweiz vom 1. März 2001,
- der Empfehlung vom 17. März 1998 des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten bezüglich der modernen Sprachen,
- sowie der Entwicklungsarbeiten zur gymnasialen Matur, entsprechend ihres Tätigkeitsprogramms,

**legt eine gemeinsame Strategie für die gesamtschweizerische Koordination im Bereich des Fremdsprachenunterrichts und der Förderung der Mehrsprachigkeit für die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II fest.**

**Generalsekretariat | Secrétariat général**

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach 660, CH-3000 Bern 7 | T: +41 (0)31 309 51 11, F: +41 (0)31 309 51 50, [www.edk.ch](http://www.edk.ch), [edk@edk.ch](mailto:edk@edk.ch)

**IDES** Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 (0)31 309 51 00, F: +41 (0)31 309 51 10, [ides@edk.ch](mailto:ides@edk.ch)

Voraussetzungen:

### **Vertikale Kohärenz des Fremdsprachenlernens in der allgemeinen Bildung und Förderung der Mehrsprachigkeit**

#### **Zentrale Funktion der Sprachen in der Ausbildung**

- A. Sprache ist eine grundlegende Fähigkeit des Menschen. Sie ist ein wichtiger Bestandteil seiner persönlichen und kulturellen Identität und ermöglicht Kommunikation sowie soziale Integration.

Hohe sprachliche und interkulturelle Fertigkeiten sind unabdingbare Voraussetzungen, um an den sozialen und demokratischen Prozessen einer modernen Gesellschaft teilzunehmen.

Texte zu verstehen, Gedanken und Ideen präzise auszudrücken, sich für die Kultur und die Literatur eines Sprachraums zu öffnen, sich in den verschiedensten Kommunikationssituationen angepasst verhalten zu können – und dies in mehr als einer Sprache – sind Fähigkeiten, die für die persönliche Entwicklung wichtig sind. Sie gehören aber auch zu den Voraussetzungen, um eine Hochschulbildung oder eine höhere Berufsbildung absolvieren und sich in der Arbeitswelt integrieren zu können.

In der mehrsprachigen Schweiz haben die Pflege und der Ausbau der individuellen Mehrsprachigkeit im Dienst der gegenseitigen Verständigung eine hohe Priorität. Die wachsende Mobilität von Privatpersonen, Erwerbstätigen und Studierenden, aber auch die intensivierten Beziehungen zu Europa und anderen Weltgegenden tragen dazu bei, dass dem lebenslangen Lernen von Sprachen und der Mehrsprachigkeit ein grosses Gewicht zukommt.

#### **Gezielte und koordinierte Förderung der Mehrsprachigkeit, auch in der postobligatorischen Bildung**

- B. Die Förderung von Mehrsprachigkeit und interkultureller Sensibilität ist ein vordringliches Ziel. Es erfordert eine klare Zielsetzung und ein konkretes, pragmatisches Massnahmenprogramm, das sich auf das gesamte Bildungssystem bezieht.

Die Strategie der EDK vom 25. März 2004 zum Sprachenunterricht, die neu im Artikel 4 des HarmoS-Konkordats verankert ist, stellt eine wichtige Etappe zur substantiellen Verbesserung dar. Bis in einigen Jahren, spätestens aber bis 2020, werden alle Schülerinnen und Schüler beim Übertritt in die Sekundarstufe II von einem frühen und verstärkten Unterricht in mindestens zwei Fremdsprachen profitiert haben. Dieser basiert auf harmonisierten Zielen, zu denen auch die von der EDK definierten Grundkompetenzen gehören.

Die Verbesserung und Koordination des Fremdsprachenunterrichts darf sich jedoch nicht auf die obligatorische Schule beschränken, sondern soll mit einer Harmonisierung im postobligatorischen Bereich fortgeführt werden. Ausgehend vom Stand am Ende der obligatorischen Schule soll sie mehr Kohärenz gewährleisten und die Festlegung expliziter Kompetenzniveaus für die verschiedenen Bildungswege der Sekundarstufe II ermöglichen. Diese Kompetenzniveaus sollen auch den Bedürfnissen der Tertiärstufe und des kulturellen und sozialen Austauschs entsprechen.

#### **Integrative Sprachendidaktik und Mehrsprachigkeitsdidaktik**

- C. Der Unterricht stützt sich immer mehr auf eine integrierte Sprachendidaktik, die dazu beiträgt, dass durch das Erlernen einer Sprache die Kompetenzen in einer anderen gestärkt werden. Die Verbindungen zwischen dem bisher getrennt verlaufenden Unterricht in den Fremdsprachen und in der Schulsprache werden im Sinne einer Didaktik der Mehrsprachigkeit ver-

stärkt, ohne jedoch die kulturellen Eigenheiten der einzelnen Sprachen zu vernachlässigen:

- durch konkrete und präzise Bezüge zwischen den Sprachen in den Rahmenlehrplänen, insbesondere zwischen dem Fremdsprachenunterricht und dem Unterricht in der lokalen Sprache (Schulsprache), sowohl als Schulfach sowie auch als Unterrichtssprache in andern Fächern;
- durch die Fähigkeit der Lehrkräfte, systematische Verbindungen zwischen den Lernprozessen in den verschiedenen Sprachen, einschliesslich der alten Sprachen, zu schaffen;
- dank der durch die Schulleitungen gezielt unterstützten Zusammenarbeit zwischen Sprachlehrpersonen.

## 1 Strategisches Ziel

**Die Entwicklung ausreichender kommunikativer und kultureller Kenntnisse und Kompetenzen in den unterrichteten Sprachen koordinieren**

- 1.1 Die Strategie für die Koordination des Fremdsprachenunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II verfolgt folgende Ziele:
  - a. In der Folge der Fortschritte, die mit der Strategie des Sprachenunterrichts für die obligatorische Schule vom 25. März 2004 erzielt wurden und angesichts der für die weitere Studienlaufbahn auf der Tertiärstufe sowie für die soziale und kulturelle Eingliederung junger Erwachsener erforderlichen Kompetenzen gewährleistet die EDK zusammen mit ihren Partnern eine vertikale Koordination der Qualitätsentwicklung und -förderung des Fremdsprachenlernens im schweizerischen Bildungsraum.
  - b. In den Fremdsprachen sind die Erwartungen der erforderlichen Kompetenzniveaus für die verschiedenen Maturitätstypen (gymnasiale Maturität, Fach- und Berufsmaturität) am Ende der Sekundarstufe II auf nationaler Ebene festgelegt.
  - c. Die sprachlich-kommunikativen Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen werden verstärkt, damit diese in mindestens zwei modernen Fremdsprachen im sprachlich-kommunikativen Bereich das erforderliche Niveau erreichen, aber auch mit dem Ziel, im Bereich der kulturellen, historischen, ästhetischen und literarischen Bedeutung von Sprachen entsprechende Kenntnisse und Kompetenzen zu entwickeln.
  - d. Im Sinn eines integrierten Ansatzes beim Erlernen von Sprachen wird der Unterricht der auf der Sekundarstufe II gelehrt lokalen Schulsprache und der Fremdsprachen aufeinander abgestimmt und miteinander koordiniert (einschliesslich der alten Sprachen, wo diese vorgesehen sind).

## 2 Koordinationsmassnahmen

**Die Anwendung der Instrumente des Europarates generalisieren**

- 2.1 Die nationale Koordination des Fremdsprachenunterrichts und die Förderung der Mehrsprachigkeit stützen sich auf europaweit anerkannte Instrumente wie den *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER): lernen, lehren, beurteilen* (2001) sowie den *Guide pour l'élaboration des politiques linguistiques en Europe* (2007) des Europarates.  
Die EDK stellt in diesem Zusammenhang die Verwendung einer gemeinsamen Terminologie sicher.

Zielsetzungen in Abstützung auf die Niveaus des GER koordinieren

2.2 Die in den Fremdsprachen zu erreichenden Ziele werden bezugnehmend auf den GER für jeden Maturitätstyp (gymnasiale Maturität, Fach- und Berufsmaturität) spezifiziert und für jeden Bildungsgang im entsprechenden Rahmenlehrplan koordiniert.

Die Definition der Anschlussniveaus an die Sekundarstufe I stützt sich auf die mittels nationaler Bildungsstandards festgelegten Grundkompetenzen und die Zielvorgaben der sprachregionalen Lehrpläne. Die Koordination zwischen den verschiedenen Bildungsgängen der Sekundarstufe II leistet ebenfalls einen Beitrag zu deren Durchlässigkeit.

Das Potenzial des mehrsprachigen Landes und die damit einhergehenden didaktischen Möglichkeiten für den Fremdsprachenunterricht entwickeln und nutzen

2.3 Die Kantone und Schulen werden aufgefordert, geeignete und erprobte Unterrichtsformen zu entwickeln und zu unterstützen, welche die Kommunikationsfähigkeit, die Sprachmittlung sowie interkulturelle Ansätze fördern.

Sprachaustauschprogramme, Sprachaufenthalte bzw. Praktika im Gebiet der Zielsprache oder Lern tandems werden insbesondere mit der Unterstützung der ch-Stiftung ausgebaut.

Erfahrungen im Sach-/Fachunterricht in einer Fremdsprache (zweisprachiger Unterricht bzw. Immersion) werden gezielt gefördert.

Im Rahmen der nächsten Revision des MAR bestimmen die EDK und der Bund die Vorschriften für eine allgemein anerkannte zweisprachige Maturität (Revision des geltenden MAR, Art. 18).

Den Einsatz des Europäischen Sprachenportfolios empfehlen

2.4 Als Weiterführung der generalisierten Verwendung des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) in der obligatorischen Schule wird das ESP III als Instrument zur Selbsteinschätzung, zur Lernbegleitung sowie zur Dokumentation des Fortschritts beim Fremdsprachenlernen jedem Lernenden empfohlen. Ausserschulische Praktika oder Sprachaufenthalte sowie allfällig erlangte standardisierte Sprachdiplome werden zusätzlich zum Abschlusszeugnis im individuellen Portfolio aufgenommen. Jeder Studierende füllt bis Ausbildungsende einen Europäischen Sprachenpass (Europass) aus.

Vergleichbare und messbare Kompetenzen für jeden Maturitätstyp festlegen

2.5 Im Rahmen der Arbeiten zur Entwicklung der verschiedenen Maturitätstypen (der gymnasialen Maturität, Fachmaturität sowie Berufsmaturität) und der Umsetzung der Anerkennungsreglemente werden vergleichbare, auf dem GER basierende, für die allgemeine Studienfähigkeit relevante Sprachkompetenzen definiert.

Die Qualifikationen der Sprachlehrkräfte garantieren und erweitern

2.6 Im Rahmen der Anerkennungsreglemente und der entsprechenden Weisungen für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung gewährleistet die EDK, mit zeitgemässen Methoden die Kompetenzen der Sprachlehrkräfte zu erweitern. Ihre sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten und auch ihre Befähigung, die Mehrsprachigkeit zu fördern und in den Unterricht zu integrieren, sollen ausgebaut werden, ohne literarische oder kulturelle Inhalte zu vernachlässigen.

Das durch die WBZ koordinierte Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen ist insbesondere auf die Arbeit mit dem ESP und mit dem GER, auf das kompetenzorientierte Prüfen, die Begegnungs- und Austauschpädagogik, die angeleitete reflexive Praxis sowie die integrierte Mehrsprachigkeitsdidaktik ausgerichtet.

Die Vernetzung der verschiedenen Akteure stärken

2.7 Die Sekretariate der EDK und der Sprachregionen sorgen in Zusammenarbeit mit der WBZ und den Hochschulen für die Entwicklung von Reflexions- und Erfahrungsaustauschen zum Sprachenunterricht, die auch Kontakte zwischen Regionen und Schulstufen ermöglichen.

Im Auftrag der EDK schafft der Schweizerische Bildungsserver eine Internetplattform, die Informationen und Kontakte zum Sprachenlehren und -lernen bereitstellt.

**Prozesse und Erprobungen laufend evaluieren und wissenschaftlich begleiten**

- 2.8 Die EDK erteilt periodisch Studienmandate, um die Wirksamkeit der in ihrer Strategie vorgeschlagenen Massnahmen zu überprüfen und sich über die einschlägige Unterrichtspraxis in der Schweiz oder im Ausland zu informieren. Dabei stützt sie sich namentlich auf die Aktivitäten des nationalen Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit. Die regelmässige Überprüfung der Zielerreichung erfolgt als Teil des schweizerischen Bildungsmonitorings.

### 3 Etappen der gesamtschweizerischen Koordination

**Weiterführung der Strategie für die Koordination des Sprachenunterrichts der obligatorischen Schule**

- 3.1 Die Umsetzung dieser Strategie und der vorgeschlagenen Massnahmen steht in Zusammenhang mit den Fortschritten, die mit der Umsetzung der Strategie vom 25. März 2004 für die obligatorische Schule erzielt wurden. Die Sprachregionen sorgen im Rahmen ihrer Koordinationsarbeiten für diese Kontinuität zwischen den Schulstufen.

**Erreichung des strategischen Zieles innerhalb von 10 Jahren**

- 3.2 Die Mitglieder der EDK setzen sich in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesämtern zum Ziel, diese Strategie innerhalb eines Jahrzehnts bzw. bis 2020 umzusetzen.

821.4/22/2011/Hu